

Ex-Mönch verklagt Benediktinerkloster

Gerald Hochschild verlangt mehr als eine Million Franken Schadenersatz – wegen mangelnder Altersvorsorge und Erwerbsausfall.

Kari Kälin

Gerald Hochschild verbindet viel mit dem Benediktiner-Kollegium in Sarnen. Hier hat er die Matura mit Bestnoten absolviert. Hier feierte er im August 1993 eine seiner ersten heiligen Messen als frisch geweihter Priester. Jetzt, 30 Jahre später, wundert er sich, dass die Benediktiner einen beliebten Fussweg, der durch ihr Areal führt, zur Sperrzone erklärt haben: «Privatgrundstück, betreten verboten».

Hochschild ist nicht mehr gut zu sprechen auf das Kollegium. Er ficht mit ihm und seinem Mutterhaus, dem Kloster Muri-Gries, einen Rechtsstreit aus. Es geht um Erwerbsausfall und fehlende Altersvorsorge. Hochschild verlangt knapp 1,2 Millionen Franken Schadenersatz. Bemühungen um einen Vergleich scheiterten, der Fall ist vor dem Obwaldner Kantonsgericht hängig. Das Kollegium Sarnen ist eine abhängige Niederlassung der Abtei Muri-Gries. Um die Verbindung zu verstehen, braucht es einen Blick zurück ins 19. Jahrhundert.

Der Kanton Aargau hob im Januar 1841 sämtliche Klöster auf. Im November des gleichen Jahres sicherte sich das Kloster Muri seinen Fortbestand in der Schweiz, indem es die Lateinschule in Sarnen übernahm. Vier Jahre später schlugen die aus dem Aargau vertriebenen Mönche ihre Zelte auch in Gries bei Bozen auf. Der Konvent ist Mitglied der Schweizer Benediktinerkongregation.

Gerald Hochschild war 28 Jahre alt, als er im November 1985 ins Kloster in Südtirol eintrat. Er befand sich in einer schwierigen Lebensphase, auf der Suche nach einer Aufgabe und dem eigenen Ich. Das hat mit seiner Kindheit zu tun. Mit fünf Monaten kam er in ein Kinderheim in Celerina, seine Mutter gab ihn acht Jahre später zur Adoption frei. 1993 wurde Hochschild zum Priester geweiht und hiess nun Pater Josef. Nach der Matura hatte er an der Universität Zürich Jus studiert und danach einige akademische Auslandsaufenthalte absolviert.

Er fühlte sich gemobbt und missverstanden

Im monastischen Leben fühlte sich Hochschild von einem Teil seiner Mitbrüder missverstanden und gemobbt, auch vom 2017 verstorbenen Abt Benno Malfè, der ihn manchmal vor versammelter Gemeinschaft massregelte. Wegen der Feindseligkeiten musste Hochschild zeitweise zu rezeptpflichtigen Schlafmitteln greifen. Seine akademische Karriere führte er derweil erfolgreich weiter. An der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom doktorierte Hochschild 1999 im Kirchenrecht. Im Vatikan erlebte er schöne Momente. Zusammen mit anderen Priestern durfte er mit Papst Johannes Paul II. einen Gottesdienst auf dem Petersplatz konzelebrieren. Regelmässig tauschte er sich mit Mutter Teresa aus, der indischen



Gerald Hochschild vor dem Benediktiner-Kollegium in Sarnen.

Bild: Andrea Zahler



Gerald Hochschild bei einem Treffen mit Mutter Teresa im Jahr 1997 in Rom.

Bild: Privatarchiv

Missionarin und Fürsprecherin der Armen, die 2016, 19 Jahre nach ihrem Tod, von Papst Franziskus heilig gesprochen wurde.

Die Studien in Rom taten Hochschild gut. Doch im Jahr 2000 bat er das Kloster Muri-Gries um die sogenannte Exklaustration. Er blieb zwar formal Ordensmitglied, verliess aber die klösterliche Gemeinschaft und war nicht mehr an deren Pflichten gebunden. Die nächsten sechs Jahre wirkte er in St. German und Niedergesteln als Seelsorger.

In seiner neuen Rolle im Bistum Sitten blühte Hochschild auf. Dass er nicht mehr ins Kloster Muri-Gries zurückkehren würde, stand fest. 2006 krem-

pelte Hochschild sein Leben radikal um: Er wollte auch nicht mehr länger Priester sein – obwohl ihm die Menschen, die er begleitete, ans Herz gewachsen waren.

Geheiratet und Vater geworden

Den Ausschlag gab ein Denkanstoss eines Jesuiten, der Hochschild beratend zur Seite stand: Er solle sich überlegen, wo mehr Leben sei: als geweihter Priester mit all seinen Rechten und Pflichten oder als weltlicher, von der Zölibatspflicht entbundener Theologe. Hochschild wählte das zweite. Im Jahr 2010 heiratete er eine Frau aus Vietnam, 2015 kam ihr Kind zur Welt. Die

zustufen als jener von Eheleuten. Im Jahr 2018 verlangte Hochschild sein Dossier, um es 2020 eigenhändig an die zuständige Kongregation in Rom zu schicken. Am 24. Februar 2022, neun Monate, bevor Hochschild das AHV-Alter erreichte, erteilte ihm Papst Franziskus völlig reibungslos die Dispens.

Sechzehn Jahre für die Laisierung: Das ist ausserordentlich lang. In der Regel dauert das gesamte Entbindungsverfahren nämlich nur etwa ein Jahr, wie Wieslaw Reglinski, Offizial des Bistums Basel, auf Anfrage von CH Media sagt. Beim letzten Gespräch seien sogar bloss vier Monate verstrichen, bis Franziskus den Austritt des Priesters aus dem Klerikerstand absegnet habe.

Das Tor zu Kirchenberufen blieb verriegelt

Die Verzögerungstaktik des Klosters Muri-Gries beraubte Hochschild der Möglichkeit, in seinem angestammten Berufsfeld als Seelsorger eine Anstellung zu finden. Denn aus kirchenrechtlicher Sicht lebte er in einer irregulären Situation. Damit blieb ihm das Tor zu Kirchenberufen verriegelt, weil der Bischof die sogenannte Missio nicht erteilen darf. Dabei verliess er das Bistum Sitten mit besten Referenzen. In einer Zentralschweizer Pfarrei, schreibt Hochschilds Anwalt Loris Fabrizio Mainardi, hätte Hochschild einen Jahreslohn von 110 000 Franken erzielen können. Kommt dazu: In der Kirche herrscht Fachkräftemangel. Wieslaw Reglinski vom Bistum Basel sagt: «Die Bistümer sind froh, wenn dispensierte Priester in den Pfarreien als Seelsorger weiterarbeiten und diesen ihre von Gott geschenkten Gaben und Talente zur Verfügung stellen.» Sie können weiterhin Gottesdienste, Taufen, Segnungen oder Beerdigungen feiern, dürfen aber die Sakramente der Eucharistie, der Beichte und der Krankensalbung nicht mehr spenden.

Mainardi rechnet in der Klageschrift vor: Hochschild ist vom November 2006 bis zu seiner Pensionierung ein Einkommen von knapp 1,8 Millionen entgangen. Für die Hälfte davon verlangt er vom Kloster Muri-Gries Schadenersatz. Zudem fordert er 279 000 Franken Nachzahlung für die zweite Säule. Das Kloster Muri-Gries verabschiedete sein Ordensmitglied nämlich, ohne es mit Kapital für die berufliche Vorsorge auszustatten. Unter dem Strich verklagt Hochschild das Kloster auf rund 1,2 Millionen Franken. Wann es zu einer Verhandlung vor dem Obwaldner Kantonsgericht kommt, ist noch offen. Die Abtei Muri-Gries äussert sich nicht zur Klage und den Vorwürfen. «Wir pflegen zu laufenden Verfahren keine weitergehenden Medienauskünfte zu erteilen», teilt Frater Paul Schneider mit. Hochschild hatte den Ökonomen des Klosters Muri-Gries im vergangenen Sommer persönlich im Kollegium Sarnen getroffen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Es kommt selten vor, dass sich Priester vom Zölibat dispensieren und zurück in ein weltliches Leben katapultieren lassen. In den letzten 100 Jahren wurden im Bistum Basel 1321 Priester geweiht – 90 davon haben ihr Amt danach aufgegeben, meistens, weil sie sich in eine Frau verliebten und heirateten. Auch Ordensaustritte sind eine Rarität. Vermutlich sogar ein Präzedenzfall ist jetzt Hochschilds Klage gegen sein Kloster.

Kapuziner entrichten Beiträge für die zweite Säule

Pikant: Frater Schneider schrieb ein Buch («Ordensarmut und soziale Sicherheit») und hielt darin explizit fest, im Falle eines Austritts eines Ordensmitglieds empfehle es sich, auch die Frage der Altersvorsorge zu regeln – inklusive zweite Säule. In der Praxis handhaben es die Orden unterschiedlich. Die Benediktinerklöster regeln das Thema Altersvorsorge eigenständig. Marc Dosch, Verwaltungsdirektor des Klosters Einsiedeln, sagt, für die wenigen Mitglieder, die in der Vergangenheit aus dem Kloster ausgetreten seien, habe man bezüglich der zweiten Säule individuelle und faire Lösungen gefunden.

Auch bei den Jesuiten wird jeder Fall einzeln betrachtet. Bei einem Austritt eines langjährigen Mitglieds werde eine Summe berechnet und ausbezahlt, die Arbeit und Funktion der betreffenden Person würden dabei berücksichtigt, sagt Pater Hansruedi Kleiber, Präfekt der Luzerner Jesuitenkirche. Die Summe könne mehrere hunderttausend Franken betragen. «Ordensgelübde und Verzichtserklärungen gelten vor dem zivilen Recht nicht», sagt Kleiber. Die Kapuziner entrichten für ihre Ordensmitglieder schon seit mehr als 20 Jahren Beiträge in die Pensionskasse. Tritt ein Mitglied aus dem Kloster aus, nimmt er das Kapital aus der zweiten Säule automatisch in sein neues Leben mit. Der versicherte Lohn entspricht etwa dem Medianlohn von Primarlehrern.

Hochschild, studierter Jurist, bewarb sich nach seiner Zeit als Mönch und Priester vergeblich für verschiedene Stellen. Also machte er sich selbstständig, gründete einen Verlag, schrieb Bücher und machte eine Ausbildung zum Aunda-Heiler. Es handelt sich hierbei um eine Methode zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte. Der wirtschaftliche Ertrag blieb bescheiden. Seine Ehefrau ernährte die Familie mit einem Geschäft in Luzern. Hochschild hielt die Stellung als Hausmann. «Den Entscheid zum Klosteraustritt habe ich nach reiflicher Überlegung gefällt. Ich hielt den Terror und die Feindseligkeiten nicht mehr aus.» Hochschild begab sich in Therapie, um seine Lebensgeschichte aufzuarbeiten. Im Jahr 2000 traf er erstmals nach 35 Jahren Unterbruch seine leibliche Mutter. Es half ihm, mit ihr und sich selber Frieden zu schliessen – auf eine Versöhnung mit seinem Ex-Kloster hingegen deutet aktuell wenig hin.

«Den Entscheid zum Klosteraustritt habe ich nach reiflicher Überlegung gefällt. Ich hielt den Terror und die Feindseligkeiten nicht mehr aus.»

Gerald Hochschild
Ehemaliger Mönch

Familie lebt in Kerns im Kanton Obwalden.

Auf Umwegen fand Hochschild sein privates Glück. Beruflich harzte es aber – dafür macht Hochschild jetzt das Kloster Muri-Gries verantwortlich. Er bat Abt Malfè 2006, beim Heiligen Stuhl das Verfahren zur Entbindung von den Pflichten und Rechten des Klerikerstandes, im Volksmund auch Laisierung genannt, einzuleiten. Das Kloster ist für diesen Schritt verantwortlich, doch es verschleppte das Gesuch und vertröstete Hochschild immer wieder, garniert mit spitzen Bemerkungen: In Rom fehle ohnehin das Verständnis für Hochschilds Entscheid, der Priesterstand sei höher ein-